

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Bettina König (SPD)**

vom 7. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2026)

zum Thema:

Je mehr desto besser? Zur Schulplatzsituation an den Grundschulen in Reinickendorf-Ost zum Schuljahr 2026/2027

und **Antwort** vom 26. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26063

vom 7. Mai 2026

über Je mehr desto besser? Zur Schulplatzsituation an den Grundschulen in Reinickendorf-Ost zum Schuljahr 2026/2027

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG Berlin) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen. Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Reinickendorf um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Wie viele Kinder im jeweiligen Einzugsgebiet der

- a. Grundschule am Schäfersee (12G02)
- b. Reginhard-Grundschule (12G03)
- c. Till-Eulenspiegel-Grundschule (12G04)
- d. Kolumbus-Grundschule (12G05) und der
- e. Hausotter-Grundschule (12G06)

haben bzw. werden zwischen dem 1. Oktober 2025 und dem 30. September 2026 jeweils das sechste Lebensjahr vollendet (haben) und sind somit jeweils zum Schuljahr 2026/2027 schulpflichtig?

Zu 1.: Laut Aussage des Bezirks Reinickendorf haben folgende Anzahl an Kindern im genannten Zeitraum das sechste Lebensjahr vollendet und sind zum Schuljahr 2026/27 schulpflichtig:

BSN	Schule	SuS
12G02	Grundschule am Schäfersee	88
12G03	Reginhard-Grundschule	113
12G04	Till-Eulenspiegel-Grundschule	129
12G05	Kolumbus-Grundschule	101
12G06	Hausotter-Grundschule	111

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO),
Stand: 01.09.2025

2. Wie viele jeweilige Anmeldung liegen dem zuständigen Schulamt bereits jeweils für den Besuch der ersten Klasse der

- a. Grundschule am Schäfersee (12G02)
- b. Reginhard-Grundschule (12G03)
- c. Till-Eulenspiegel-Grundschule (12G04)
- d. Kolumbus-Grundschule (12G05) und der
- e. Hausotter-Grundschule (12G06)

zum Schuljahr 2026/2027 vor?

Zu 2.: Das Bezirksamt Reinickendorf teilt für die genannten Schulstandorte jeweils folgende Anzahl an vorliegenden Anmeldungen mit:

BSN	Schule	SuS
12G02	Grundschule am Schäfersee	93
12G03	Reginhard-Grundschule	127
12G04	Till-Eulenspiegel-Grundschule	141
12G05	Kolumbus-Grundschule	108
12G06	Hausotter-Grundschule	116

3. Wie viele jeweilige Schulplätze können jeweils die
- Grundschule am Schäfersee (12G02)
 - Reginhard-Grundschule (12G03)
 - Till-Eulenspiegel-Grundschule (12G04)
 - Kolumbus-Grundschule (12G05) und der
 - Hausotter-Grundschule (12G06)
- zum Schuljahr 2026/2027 anbieten?

Zu 3.: Der Bezirk teilt folgende geplante Schulplätze für das Schuljahr 2026/27 an den jeweiligen Schulstandorten mit:

BSN	Schule	SuS
12G02	Grundschule am Schäfersee	75
12G03	Reginhard-Grundschule	75
12G04	Till-Eulenspiegel-Grundschule	125
12G05	Kolumbus-Grundschule	115
12G06	Hausotter-Grundschule	115

4. Beabsichtigt der Senat weiterhin zum Schuljahr 2027/2028 zwei Container an der Reginhard-Grundschule (12G03) aufzustellen und wenn ja, über welche jeweilige Kapazität verfügen diese Container, wo genau sollen sie aufgestellt werden, wann wird mit der Errichtung begonnen und wie hoch sind die konkreten Kosten?

Zu 4.: Der Bezirk Reinickendorf beabsichtigt, die Errichtung von zwei Containern als Interimsmaßnahme an der Reginhard-Grundschule (12G03) für das kommende Investitionsprogramm des Landes Berlin anzumelden. Hiermit soll eine zusätzliche Kapazität von +0,5 Zügen erreicht werden.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Gesamtkosten ca. 1 Mio. € betragen.

5. Welche ggf. weiteren baulichen Maßnahmen plant der Senat aktuell, um die Kapazität an Grundschulplätzen in Reinickendorf-Ost zu erhöhen und mit welchen ggf. Kosten rechnet der Senat?

6. In seiner Antwort auf die Fragen 7 bis 9 der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/23520 erläutert der Senat der Fragestellerin, dass der Standort „Aroser Allee 159 / Thurgauer Straße“ weiterhin als Potenzialstandort für eine 3-zügige Grundschule in der Schulplanungsregion Reinickendorf-Ost geführt werde, für den Fall, dass nicht prognostizierte, zusätzliche Bedarfe in erheblichem Umfang in dieser Region entstehen sollten, die nicht schulorganisatorisch bedient werden könnten und damit eine bauliche Maßnahme erforderlich machen würden. Wie hoch müsste vor diesem Hintergrund der konkrete zusätzliche Bedarf sein und über welchen konkreten Zeitraum müsste dieser zusätzliche Bedarf anfallen, damit der Senat die Notwendigkeit zur Errichtung der avisierten 3-zügigen Grundschule anerkennt?

7. Mit welchen konkreten Kosten rechnet der Senat, sollte die in Frage 5 dieser Schriftlichen Anfrage erwähnte neue Grundschule in Reinickendorf-Ost gebaut werden?

Zu 5. bis 7.: Um unter den Bedingungen einer wachsenden Stadt der zunehmenden Schulplatznachfrage im Bereich der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gerecht zu werden, wurde ein jährlich durchgeführtes Monitoring-Verfahren als Planungsinstrument im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) eingeführt. Ziel des Verfahrens ist es, ein berlinweit einheitliches Monitoring der Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung von Schulplätzen zu erstellen. Dies ermöglicht eine Dokumentation bezirklicher Schulnetzplanungen, eine Steuerung der Schulbaumaßnahmen im Rahmen der BSO durch eine schulfachliche Priorisierung sowie eine damit einhergehende mittel- und langfristige Flächenvorsorge. Das strategische Ziel der Schulentwicklungsplanung ist die Bereitstellung eines regional ausgewogenen, langfristig tragfähigen Standortnetzes unter Einhaltung aller gesetzlichen und von der Fachverwaltung gesetzten schulfachlichen Standards. Im Rahmen des Monitoring-Verfahrens ist die „Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2021–2040“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) empirische Grundlage. Die Bevölkerungsprognose beschreibt die Entwicklung der Einwohnerinnen und Einwohner am Wohnort.

Zugleich wird mit einer sogenannten Strukturquote bemessen, wie viel Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner öffentliche allgemeinbildende Grundschulen besuchen. In der Schulplanungsregion (SPR) Reinickendorf Ost beträgt die Strukturquote 88 Prozent.

Würde sich im Abgleich in der SPR Reinickendorf Ost ein prognostiziertes langfristiges Defizit von rd. 400 Plätzen bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes der aktuellen Bevölkerungsprognose bis 2040 zeigen, käme ein dauerhafter kompletter Schulneubau am Standort Aroser Allee 159/Thurgauer Str. in der genannten Größenordnung in Betracht. Eine 3-zügige Grundschule schafft insgesamt 432 zusätzliche Plätze.

Der Standort wird auch weiterhin als Potenzialstandort für eine 3-zügige Grundschule geführt und findet sich im aktuellen Investitionsprogramm 2025 bis 2029 des Landes Berlin im Kapitel 2710/Titel 70900 wieder; die erwarteten Gesamtkosten sind dort mit ca. 47 Mio. € beziffert (Neubau Grundschule mit Sporthalle).

Gemäß neuer Bevölkerungsprognose bis 2040 wird der Schulplatzbedarf in der Prognose bis zum Schuljahr 2028/29 voraussichtlich leicht sinken. Die Bevölkerungsprognose rechnet für die SPR Reinickendorf Ost mit sinkenden Einwohnerinnen und Einwohnern in

der Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen von rd. 3.000 zum Stichtag 30.06.2025 auf rd. 2.900 zum Stichtag 31.12.2028 und weiter auf rd. 2.700 zum 31.12.2032.

8. Welche konkrete Kosten sind jeweils bereits durch

a. den Modularen Ergänzungsbau an der Kolumbus-Grundschule (12G05) im Jahr 2015

b. den Modularen Ergänzungsbau in Holzmodulbauweise an der Till-Eulenspiegel-Grundschule (12G04) im Jahr 2022 sowie

c. die beiden temporären Klassenräume an der Grundschule am Schäfersee im Jahr 2024 entstanden?

Zu 8.: Gemäß der Kostenfeststellung (10/2017) des Senats liegen die Kosten für den Modularen Ergänzungsbau für die Kolumbus-Grundschule (12G05) bei ca. 2.827.000 €.

Die Kostenfeststellung des Senats (09/2024) für den MEB in Holzmodulbauweise (HoMEB) der Till-Eulenspiegel-Grundschule (12G04) beträgt ca. 8.273.000 €.

Der Bezirk Reinickendorf teilt mit, dass für die Umsetzung der beiden temporären Klassenräume an der Grundschule am Schäfersee (12G02) im Jahr 2024 einmalige Kosten in Höhe von insgesamt 16.000 € brutto entstanden sind.

Für eine überschlägige Einordnung kann bei zwei temporären Klassenräumen erfahrungsgemäß von laufenden Betriebs-, Energie-, Reinigungs-, Wartungs- und kleineren Unterhaltungskosten in einer Größenordnung von etwa 750 bis 1.000 € brutto monatlich ausgegangen werden. Für den Nutzungszeitraum September bis Dezember 2024 entspricht dies überschlägig einem Betrag von ca. 3.000 bis 4.000 € brutto. Unter Berücksichtigung der einmaligen Umsetzungskosten ergibt sich für das Jahr 2024 damit eine überschlägige Gesamteinordnung von ca. 19.000 bis 20.000 € brutto.

Berlin, den 26. Mai 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie